



## **Bekanntmachung**

über die Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Oberstreu“ mit integriertem Grünordnungsplan;  
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Oberstreu hat in seiner Sitzung am 09.09.2020 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Oberstreu“ mit integriertem Grünordnungsplan gebilligt und beschlossen.

Als Art der baulichen Nutzung ist die Darstellung gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO als Sonstiges Sondergebiet (SO) zur Nutzung Erneuerbarer Energien – Photovoltaik vorgesehen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 9683, 9684, 9685, 9686, 9687, 9689, 1619, 1620 und 1621 sowie einer Teilfläche der Fl.Nr. 9688 (Wegegrundstück) der Gemarkung Mittelstreu, mit einer Gesamtfläche von 10,78 ha.



Die externen Ausgleichsfläche befinden sich in der Gemarkung Mittelstreu (FINr. 1836), der Gemarkung Unsleben (FINr. 1557), sowie in den Gemarkungen Löhrrrieth (FINrn. 841, 842, 843) und Rödellaier (Fl.Nrn. 925, 926/1).

Die Planentwürfe mit Begründung und umweltrelevanten Informationen liegen

**vom 12.10.2020 bis zum 20.11.2020**

in der **Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt, Hauptstraße 4, Zimmer Nr. 301, 97638 Mellrichstadt** während der Dienststunden sowie während der Dauer der Amtsstunden des Bürgermeisters im Rathaus Oberstreu bzw. im Ortsteil Mittelstreu zur Einsicht aus. Um vorherige Terminvereinbarung (Tel. 09776/608-0) wird gebeten. Die Unterlagen können gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch auf der Web-Seite der Gemeinde Oberstreu (<https://www.oberstreu.de/Allgemeines/Bauleitplanung/laufende-Bauleitplanverfahren->) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Be-

schlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird im Rahmen des Bauleitverfahrens nicht durchgeführt.

#### Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Berichte, Gutachten, Untersuchungen

- Umweltbericht zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark Oberstreu“ in der Fassung vom 09.09.2020, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)

Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

- Schutzgut Boden:  
kein Altlastenverdacht / Umgang mit pot. auftretenden Altlasten; Bewertung der Bodenqualität, Rohstoffgeologie
- Schutzgut Wasser:  
Keine Betroffenheit von wasserwirtschaftlich empfindlichen Gebieten; Oberflächenentwässerung und Wasserabfluss
- Schutzgut Klima:  
Erzeugung erneuerbarer Energien
- Schutzgut Landschaft:  
Zersiedlung, räumliche Konzentration von PV - Anlagen; Eingrünungsmaßnahmen; Vorbelastung A 71
- Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften:  
Ausgleich Habitatverlust und -beeinträchtigung für Feldvögel, Schutz Greifvögel
- Schutzgut Fläche:  
Verbrauch und Zerschneidung landwirtschaftlicher Nutzflächen
- Sonstige bzw. allgemeine umweltbezogenen Belange:  
Wahl des Kompensationsfaktors; Befahrbarkeit der landwirtschaftlicher Wege; Bewirtschaftung angrenzendes Feldgehölz Einhaltung Grenzabstände beim Zaun; Pflege der Flächen; Lichtimmissionen, Korridor SuedLink - Trasse, Bauverbotszone und -

beschränkungszone  
A 71, Schutz von Einrichtungen der A 71

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**GEMEINDE OBERSTREU**



**Kießner**  
1. Bürgermeister